

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/174

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum: 25.09.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	28.10.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nicht öffentlich

Projekt "Soziale Gruppenarbeit" an der Hauptschule Bad Zwischenahn hier: Antrag auf Kostenübernahme

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, das Projekt „Soziale Gruppenarbeit“ an der Hauptschule Bad Zwischenahn befristet bis zum Schuljahresende 2014/15 zu unterstützen, sofern der Landkreis Ammerland als örtlicher Jugendhilfeträger die Kostenübernahme des Projektes nicht in voller Höhe sicherstellt. Zur Finanzierung werden 2.000 € im Haushalt 2014 und 1.000 € in der Finanzplanung 2015 eingestellt.

Sachverhalt:

Die Hauptschule Bad Zwischenahn hat mit Schreiben vom 20. September 2013 (**Anlage 1**) einen Antrag auf Kostenübernahme für das Projekt „Soziale Gruppenarbeit“ gestellt. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt zwischen der Hauptschule Bad Zwischenahn, dem Jugendamt Ammerland sowie der Integrativen Jugendhilfe Michnik, welches seit Februar 2011 an der Schule durchgeführt wird. Das Angebot findet zweimal wöchentlich für je 1,5 Stunden mit einer Gruppe von fünf bis sechs Schüler/innen aus den Schuljahrgängen 5 und 6 statt. In der „Sozialen Gruppenarbeit“ werden die Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen im sozial- und emotionalen Unterstützungsbedarf gezielt gefördert und in der Regel ein Jahr lang intensiv betreut, um deren Integration in die Schulgemeinschaft zu fördern.

Bisher haben das Land Niedersachsen und das Jugendamt Ammerland die Kosten übernommen. In diesem Schuljahr wurde der Kooperationsvertrag vom Land abgelehnt, mit der Begründung, dass die soziale Gruppenarbeit Schulsozialarbeit sei und der Schulträger dafür verantwortlich sei. Tatsächlich ist es so, dass die Schulsozialarbeit als primäres Aufgabengebiet der Jugendhilfe eine kommunale Aufgabe und keine Landesaufgabe ist (Kommentar zu § 43 Abs. 4 Nr. 1 Niedersächsisches Schulgesetz).

Für das Projekt „Soziale Gruppenarbeit“ an der Hauptschule Bad Zwischenahn entstehen jährliche Kosten in Höhe von 6.000 €. Das Jugendamt Ammerland würde das Projekt weiterhin mit rd. 62 % (3.700 € jährlich) fördern, sofern die Gemeinde Bad Zwischenahn die verbleibenden 2.300 € übernehmen würde. Die Mittel sind zurzeit nicht im Haushaltsplanentwurf 2014 aufgenommen. Damit die Maßnahme weitergeführt werden kann, sollten Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 und in der Finanzplanung für 2015 aufgenommen werden. Eine Eigenbeteiligung der Hauptschule aus dem Schulbudget in Höhe von 300 € sollte in die Finanzierung eingerechnet werden, so dass 2.000 € für die Gemeinde Bad Zwischenahn verbleiben, sofern der Landkreis Ammerland als örtlicher Jugendhilfeträger die Kostenübernahme des Projektes nicht in voller Höhe sicherstellt.

Die Gemeinde Edeweicht wird das gleiche Projekt „Soziale Gruppenarbeit“ an der Edewechter Oberschule mit einer Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 unter Eigenbeteiligung der Schule mit 300,00 € fördern. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sollte sich dem anschließen und die Förderung ebenfalls vorerst befristet für das verbleibende Schuljahr 2013/14 und kommende Schuljahr 2014/15 bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2014 – Produkt 21.2.10.01 = 2.000,00 €
Finanzplanung 2015 - Produkt 21.2.10.01 = 1.000,00 €

Externe Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben von der Hauptschule Bad Zwischenahn vom 20.09.2013